

Zur Klärung der Intention der Antragsteller stellt Herr Diwo in Absprache mit Herrn Sterzenbach fest, dass es um die beiden südlich des Ahornwegs an der östlichen Grenze des Bebauungsplans 4 gelegenen Grundstücke sowie um die um diese Grundstücke auf dem Ahornweg nach Norden gespiegelten Flächen geht. Somit ergeben sich auf beiden Seiten des Ahornwegs jeweils in der dort vorhandenen Bautiefe 2 weitere Baugrundstücke.

Auf die Frage von Herrn Faßbender erklärt Herr Sterzenbach, dass die von der Verwaltung schraffierten Flächen der Anlage 3 lediglich die Eigentumsverhältnisse darstellen sollten.